



15 A. Eingereichte Interpellation Felber Lukas (jll) und Mitunterzeichnende vom 17. Juni 2013 betreffend Aufgabenportfolio der Stadt Langenthal

Interpellationstext:

"Aufgabenportfolio der Stadt Langenthal

Der Gemeinderat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Welche von der Stadt wahrgenommenen Aufgaben (Status quo) sind nicht durch übergeordnetes Recht vorgegeben?*
- 2. Welche personellen und finanziellen Ressourcen binden die jeweiligen Aufgaben?*
- 3. Welches sind die Rechtsgrundlagen der jeweiligen Aufgaben?*
- 4. Existieren personelle und finanzielle Handlungsspielräume hinsichtlich des Umsetzungsstandards bei Aufgaben, welche die Stadt nach übergeordnetem Recht vollzieht?*

Begründung

Die Jahresrechnungen der Stadt Langenthal weisen bekanntlich Defizite auf, welche nicht vollständig durch die zusätzlichen Investitionen und den erwünschten Effekt der Steuersenkung seit 2006 zu erklären sind (strukturelle Defizite). Der Blick auf die nähere Zukunft gibt diesbezüglich wenig Grund zur Hoffnung, weist doch der vom Stadtrat im August 2012 zur Kenntnis genommene Finanzplan für die nächsten Jahre eine Zunahme dieser strukturellen Defizite aus. Ausserdem ist davon auszugehen, dass die stetig steigende Belastung durch die Finanz- und Lastenausgleichssysteme des Kantons ebenfalls nicht abnehmen wird.

Um ausgeglicheneren Rechnungsergebnisse zu erzielen, muss die Stadt Langenthal daher bei denjenigen Ausgaben ansetzen, welche sie direkt beeinflussen kann. Die vorliegende Interpellation hat zum Ziel, den Stadträtinnen und Stadträten ein Instrument (z.B. Liste) zur Verfügung zu stellen, welches diese Aufgaben transparent macht. Es soll überdies Aussagen darüber erlauben, wie die politischen Organe der Stadt Langenthal zur Reduktion der strukturellen Defizite beitragen können. Die in der Fragestellung erwähnten Aufgaben sind aus der für die Öffentlichkeit bestimmten Darstellung von Budget bzw. Jahresrechnung jeweils nicht direkt und vollständig zu erkennen. Der Interpellant ist sich sehr wohl bewusst, dass die Beantwortung seiner Fragen einen gewissen Aufwand verursacht. Dieser wird jedoch in der Hoffnung, als Legislative seriöse Entscheidungsgrundlagen für die Budgetdebatte im August zu erhalten, als vertretbar betrachtet."

Lukas Felber und Mitunterzeichnende

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt gemäss Art. 38 Abs. 3 Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

¹ **Art. 38 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Interpellation)

³ Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation bis zur übernächsten Ratssitzung. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Antwortfrist angemessen verlängern.